

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR NyNET FEERNSEHN



## 1. ÜBERBLICK

Die nachfolgenden, ergänzenden Regelungen gehen den gleichfalls vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen der SWN GmbH (nachfolgend: „SWN“) im Rahmen ihres jeweiligen Regelungsgegenstandes vor. SWN stellt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dem Kunden das IPTV Produkt NyNET Feernsehn optional zu Verfügung.

## 2. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Nutzung von NyNET Feernsehn ist ein vorhandener oder gleichzeitig bei SWN zu beauftragender FTTH-Glasfaseranschluss inklusive eines Glasfaserproduktes.

## 3. VERTRAGSLAUFEIT

Die Mindestvertragslaufzeit von NyNET Feernsehn beträgt 24 Monate, startet mit der technischen Freischaltung des Teilnehmeranschlusses (sofern Buchung im Rahmen des Glasfaser-Dienstevertrages erfolgt) und ist mit einer Frist von einem Monat kündbar. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung ist NyNET Feernsehn anschließend mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Wird der Vertrag über Glasfaser-Produkte, gleich aus welchem Grund beendet, endet auch der Vertrag über NYNET FEERNSEHN, ohne dass es insoweit einer gesonderten Kündigung bedarf.

## 4. NYNET FEERNSEHN BASIS PAKET

4.1 SWN stellt jedem Kunden, der NyNET Feernsehn beauftragt, ein Basis-Paket zur Verfügung. Das Basis-Paket enthält SD- und HD-TV-Sender und Radiosender in Stereo-Qualität gemäß der jeweils aktuellen Senderliste. Der Preis richtet sich dabei nach dem jeweils vorhandenen NyNET Anschluss und ist der aktuellen Preisliste entnehmbar.

4.2 Mit im NyNET Feernsehn Basis – Paket enthalten ist eine Set Top Box, die zum Empfang des Dienstes erforderlich ist (im Folgenden als Empfangsgeräte bezeichnet). Die Installation der Set-Top-Box unterliegt dem Verantwortungsbereich des Kunden. Die Set-Top-Box ist möglichst via Ethernet-Verkabelung mit dem Internet zu verbinden.

4.3 Neben dem NyNET Feernsehn Basis-Paket werden folgende Programmpakete optional angeboten:

- HDTV Premium,
- Sprachpaket Polnisch
- Sprachpaket Russisch
- Sprachpaket Türkisch
- Sprachpaket Portugiesisch
- Sprachpaket Spanisch

Alle zusätzlichen Programmpakete haben eine Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung sind Zusatzpakete anschließend mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Preise für Zusatz-Optionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

4.4 Sonstige Voraussetzungen für die Nutzung des NyNET Feernsehn Basis Paketes und Programmpakete.

4.4.1 SWN stellt dem Kunden die Signale der Programmpakete zur Verfügung. Das jeweilige Programmpaket besteht aus einer Mindestanzahl von Fernsehsendern. Die Themen, ggf. die Sprache und die Mindestanzahl der Sender eines Programmpaketes ergeben sich aus der jeweils aktuellen Senderliste. SWN ist in der konkreten Auswahl der Fernsehsender eines Programmpaketes frei. Die in der jeweiligen bei Abschluss des Vertrages gültigen Senderliste ist nicht festgeschrieben, sofern dies nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurde, sondern unterliegt regelmäßigen Anpassungen. SWN übermittelt die in den Programmpaketten enthaltenen Angebote nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter erlaubt.

4.4.2 Soweit SWN aufgrund eines nicht von SWN zu vertretendem Umstand nicht mehr über die Rechte zur Übermittlung eines gesamten Programmpaketes verfügt, ist SWN berechtigt, dieses Programmpaket einzustellen. Dem Kunden wird die Änderung unverzüglich in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der Einstellung davon befreit, das Entgelt für das Programmpaket zu entrichten.

4.4.3 SWN stellt die aktuelle Senderliste des NyNET Feernsehn Basis Paketes und die Beschreibung der Inhalte der Zusatz-Optionen auf der Internetseite zur Verfügung. Aus lizenzrechtlichen Gründen können seinige Funktionen nicht für alle Sender verfügbar sein. Welche Funktionen je Sender verfügbar sind, können der NyNET Feernsehn Senderliste entnommen werden. SWN übermittelt die digitalen Rundfunk- und TV-Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort).

4.4.4 SWN übermittelt diese Signale nur, soweit dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) vorschreibt. Einzelne Kanäle, deren Belegung und Nutzung können geändert werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, insbesondere auch die zur Übertragung digitaler Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz

oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.

Verfügbarkeit der Sender: Die Verfügbarkeit und Qualität von Sendern ist abhängig der Zugehörigkeit zu den Zonen Zuhause, Deutschland und Welt. Details zum Leistungsumfang der Sender können der aktuellen Senderliste entnommen werden.

## 5. ZUSATZ-OPTIONEN FÜR NYNET FEERNSEHN

5.1 HD Premium: Bei HD Premium sind zusätzliche HD- und SD-Sender enthalten. Die Liste der bereitgestellten Sender können der jeweils aktuellen Senderliste entnommen werden.

5.2 Sprachpakete: NYNET FEERNSEHN Sprachpakete enthalten zusätzliche Sender in der jeweiligen Landessprache. Sprachpakete sind in Polnisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch und Spanisch erhältlich. Die Liste der jeweils bereitgestellten Sender können der jeweils aktuellen Senderliste entnommen werden.

5.3 Zusätzliche Set-Top-Boxen: Mit NYNET FEERNSEHN können weitere Set-Top-Boxen genutzt werden. Zur ersten Set-Top-Box (Leihe) sind zusätzliche Set-Top-Boxen (einmalige Preise sind der Preisliste zu entnehmen) buchbar, soweit diese bei SWN verfügbar sind. Es können pro NyNET Feernsehn Basispaket jedoch nur eine bestimmte, bei SWN zu erfragender Anzahl von Set Top Boxen angeschlossen werden.

5.4 Überlässt SWN dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes während der Vertragslaufzeit unentgeltlich ein Empfangsgerät (Leihe), so verbleibt das Empfangsgerät im Eigentum von SWN. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Empfangsgerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Empfangsgerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Empfangsgerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Empfangsgerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung des Empfangsgeräts zurückgehen, trifft SWN nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Empfangsgerätes (Gefahrübergang). Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Empfangsgerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern SWN die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

## 6. INSTALLATION

Auf der Internetseite von SWN wird eine Installationsbeschreibung hinterlegt, mit der die Installation durchgeführt werden kann. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Kunden.

## 7. BETRIEB UND ENTSTÖRUNG

7.1 SWN ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entstörung der Produkte von SWN dienen, berechtigt die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um das Produkt für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.

## 8. HAFTUNG

8.1 SWN gibt keine Garantie für die Aktualität und Aktualisierung der Software, dass die ursprüngliche Funktionalität bestehen bleibt.

8.2 Im Übrigen gilt die Haftung entsprechend der den dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 9. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN IN BEZUG AUF PROGRAMMPAKETE

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt:

- 9.1.1 die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- 9.1.2 die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- 9.1.3 für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen
- 9.1.4 andere vom Privatgebrauch urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Leistungen ausschließlich privat zu nutzen, es sei denn, es ist ihm eine andere Nutzung durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

9.3 Im Übrigen gelten die Regelungen der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.